Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft, für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis monatlich 2,— RM. frei Haus, bei Postbestellung 1,80 RM. zuzüglich Bestellgeld. Einzelnummern 10 Rpfg. Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend Alle Postanstalten, Postboten und unsere Austräger und Geschäftsstellen nehmen zu jeder Zeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Kriegs oder sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Kürzung des Bezugspreises. — Rücksendung eingesandter Schriftstücke erfolgt nur, wenn Porto beiliegt.

Anzeigenpreis: die 5gespaltene Raumzeile 20 Rpfg., die 4gespaltene Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Reichspfennige, die 3gespaltene Reklamezeile im textlichen Teile 1 RMk. Nachweisungsgebühr 20 Reichspfennige. Vorgeschriebene Erscheinungstage und Platzvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Anzeigenannahme bis vorm. 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übern. wir keine Garantie. Jeder Rabattanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 60 — 91. Jahrgang | Telegr.-Adr.: „Amtsblatt" | Wilsdruff-Dresden | Postscheck: Dresden 2640 | Freitag, den 11. März 1932

Wirtschaftsspionage.

Bei der schon fast überlangen Reihe gesetzlicher Bestimmungen, die „durch Notverordnung" getroffen worden sind, ist auch manches so mit untergelaufen, dessen „notverordnende" Festlegung oder Regelung vielfach nicht recht eingesehen worden ist. Vielleicht liegt mehr als nur ein einziges Körnchen Wahrheit in dem Scherzwort, daß so mancher in einen Gesetzentwurf gekleidete Lieblingsgedanke irgendeines höheren Beamten nun durch eine Notverordnung aus dem Schreibtisch zum gesetzlichen Dasein gelangen konnte, was nicht passiert wäre, wenn nur der früher übliche Weg der Gesetzgebung heute begangen werden könnte. Diese Kritik wird vielleicht auch an mancher Bestimmung der neuesten Notverordnung geübt werden, — aber jener Teil, der die jetzt für Verrat von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen bestehenden Strafen verschärfen will, greift eine Forderung weiter industrieller Kreise auf, die leider nur allzusehr begründet ist. Muß doch die amtliche Erläuterung der Notverordnung selbst erklären, daß „die geltenden Strafvorschriften nicht ausreichen, um die deutsche Arbeit und Wirtschaft gegen Wirtschaftsspionage zu schützen" und daß daher „sofortige Abhilfe dringend geboten" sei.

Und das ist leider richtig! Denn die — bekanntgewordenen — Fälle von Werksspionage haben in letzter Zeit nicht bloß der Zahl, sondern auch dem Umfang nach stark zugenommen. In ganz großem Maßstab haben wir sie erlebt, zähneknirschend durchleben müssen, als die „militärischen" Kontrollkommissionen der Entente den letzten Winkel Deutschlands durchstöberten und sich ihnen jedes Fabriktor öffnen mußte. Und solange das Rheinland besetzt war, blieb kein Geschäfts- oder Betriebsgeheimnis vor der „Sureté", dem französischen Überwachungsdienst, sicher, der von Mainz aus seine Spionagefäden bis weit nach Deutschland hinein ausspinnen konnte. Dies diente natürlich in der Hauptsache wirtschaftspolitischen Zwecken. Hierzu traten dann aber Versuche von Werksspionage, die sich — wie vor kurzem ein großer derartiger Prozeß erwies — zum mindesten vor Gericht in das politische, nämlich das linksradikale Gewand hüllte und, wenn man so sagen darf, den Stoff dafür aus Moskau bezogen oder, wie damals festgestellt wurde, von sehr viel näher her, nämlich aus der russischen Handelsvertretung in Deutschland. Um ein Haar wären dabei Betriebsgeheimnisse der deutschen chemischen Industrie von allergrößter Wichtigkeit von den Werksspionen den Auftraggebern ausgeliefert worden. Das gut organisierte „Unternehmen" konnte erst im letzten Augenblick entdeckt und vor Gericht gebracht werden.

Und nur darum konnte das Gericht diesmal auch Strafen verhängen! Sie waren nicht sehr erheblich, nicht etwa, weil die Straftat unerheblich war — ganz im Gegenteil: eines der volkswirtschaftlich bedeutsamsten Betriebsverfahren stand vor der Auslieferung durch Verrat —, sondern weil der Richter nach geltendem Recht nur eine Höchststrafe von — neun Monaten Gefängnis verhängen darf! Zudem ist weder die Vorbereitung eines solchen Verbrechens strafbar noch selbst der Versuch dazu! Nur die vollendete Tat verfällt der Strafe, wobei ja die eigentlichen Drahtzieher nie oder selten erwischt werden. Man wird also verstehen, daß durch die Notverordnung diese Strafbestimmungen verschärft werden mußten; denn sie waren nicht scharf und standen in einem grotesken Gegensatz zu den volkswirtschaftlich schwerstwiegenden Folgen, die eine gelungene Werksspionage herbeiführen konnte. Seitdem der Krieg das internationale Recht des Patentschutzes zertrümmerte und uns den Besitz zahlreicher deutscher Erfindungen raubte, verfährt man in der Welt überhaupt vielfach mit einer gewissen „Großzügigkeit" gegenüber fremdem geistigem, wenn wirtschaftlich nutzbarem Eigentum. Andererseits ist es ja nicht ganz unbekannt, wie z. B. Rußland mit angeblichen oder wirklichen Werksspionen zu verfahren pflegt!

Offen sei auch zugegeben, daß heute die hochgestiegene Not in Deutschland — abgesehen von den oben angedeuteten politischen Motiven — den Verführern zur Wirtschaftsspionage das Werk erleichtern, besonders dann natürlich, wenn sie gar über erhebliche Mittel verfügen. Auch wenn die Spionageabwehr der deutschen Großbetriebe sich ganz außerordentlich verfeinert hat, übrigens so mancher Spionageversuch von den Arbeitern und Angestellten selbst aufgedeckt und verhindert wurde — die abschreckende Wirkung einer wirklich schweren Strafe mußte hinzutreten! Gewisse, früher geäußerte Bedenken gegen diese Strafverschärfung können dann nicht zutreffen, wenn man den „wirtschaftlichen Landesverrat" packen will, dessen Tatbestandsmerkmale in den meisten Fällen feststellbar sind. Verrat ist ein Verbrechen, bei dem bereits der Versuch bestraft wird! Davon unterscheidet sich also sehr wesentlich, wenn z. B. irgendeine deutsche Fabrik die Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse eines anderen deutschen Unternehmens ausspionieren läßt oder durch Verrat Kenntnis von ihnen erhält. Und schließlich bleibt das rechtlich überaus komplizierte Gebiet ganz außerhalb, auf dem es sich um die Frage handelt, wie weit überhaupt ein Arbeiter und Angestellter seine an früherer Arbeitsstätte erworbenen Kenntnisse nun an seinem neuen Wirkungsort straflos verwerten darf.

Es kommt nur und mit dringender Notwendigkeit darauf an, möglichst zu verhindern, daß Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse, die oft deutsche volkswirtschaftliche Vermögenswerte von größter Bedeutung darstellen, durch wirtschaftlichen Landesverrat dem Ausland nutzbar gemacht werden.

Hindenburgs Rede an das deutsche Volk

Am Donnerstag abend hielt Hindenburg die angekündigte Rundfunkansprache, in der er begründete, warum er die Kandidatur angenommen hat. Er führte aus:

Deutsche Männer und Frauen!

Als vor sieben Jahren zum ersten Male die Frage an mich herantrat, mich für Deutschlands höchstes Amt zur Verfügung zu stellen, habe ich es absichtlich vermieden, vor parteimäßig aufgezogenen Versammlungen zu reden und habe deshalb nur einmal im Rundfunk vor dem gesamten deutschen Volke gesprochen. Jetzt, wo mir zum zweiten Male die Präsidentschaft des Deutschen Reiches angetragen worden ist, wollte ich mich im Wahlkampf völlig zurückhalten. Der Verlauf desselben nötigt mich aber, aus meiner Zurückhaltung herauszutreten und im Rundfunk zu dem gesamten deutschen Volke zu sprechen; denn alle sollen es aus meinem Munde hören.

warum ich die neue Kandidatur angenommen habe.

Zugleich will ich durch diese Ansprache dartun, daß ich nicht gewillt bin, die in der letzten Zeit über mich verbreiteten Unwahrheiten unwidersprochen zu lassen. Eine politische Programmrede will ich also nicht halten, weil ich es nicht für nötig halte: Mein Leben und meine Lebensarbeit sagen Ihnen von meinem Streben und Wollen mehr, als es Worte tun können.

Wenn ich mich nach ernster Prüfung entschlossen habe, mich zu einer Wiederwahl zur Verfügung zu stellen, so habe ich es nur getan in dem Gefühl, damit eine vaterländische Pflicht zu erfüllen. Hätte ich mich versagt, so bestand die Gefahr, daß bei der starken Parteizersplitterung, insbesondere der Uneinigkeit der Rechten, im zweiten Wahlgang entweder der Kandidat der radikalen Rechten oder ein solcher der radikalen Linken zum Präsidenten des Deutschen Reiches gewählt würde. Die Wahl eines Parteimannes, der Vertreter einer einseitigen und extremen politischen Anschauung sein und hierbei die Mehrheit des deutschen Volkes gegen sich haben würde, hätte aber unser Vaterland in schwere, nicht absehbare Erschütterungen versetzt. Das zu verhindern, gebot mir meine Pflicht. Ich war mir dabei wohl bewußt, daß diese meine Entschließung

von einem Teil meiner alten Wähler, darunter leider manchem alten Kameraden, mißverstanden

und ich deshalb angefeindet werden würde. Aber ich will lieber verkannt und persönlich angegriffen werden, als daß ich sehenden Auges unser Volk, das so viel Schweres in den letzten anderthalb Jahrzehnten getragen hat, in neue innere Kämpfe geraten lasse. Um Deutschland hiervor zu bewahren, um ihm eine Zeit der Ruhe zu geben, in der es die für unsere Zukunft so entscheidenden großen Fragen im Innern und nach außen hin lösen soll, würde ich mein Amt im Falle meiner Wiederwahl weiterführen. Gewisse politische Kreise haben meinen Entschluß, wieder zu kandidieren, anders gedeutet. Auch sind Unrichtigkeiten, wenn nicht gar bewußte Lügen über mich im Umlauf. Dagegen wende ich mich nun. Es ist behauptet worden, ich hätte meine Kandidatur

aus den Händen der Linken oder einer schwarz-roten Koalition entgegengenommen.

Das ist falsch. Die Kandidatur ist mir aus allen Schichten und allen Kreisen des deutschen Volkes angetragen worden, sowohl von einem großen Teile meiner alten Wähler, als auch von solchen, die 1925 ihre Stimmen anderen Bewerbern gegeben haben. Die ersten Ersuche an mich, wieder zu kandidieren, gingen von Gruppen der Rechten aus. Diesem Vorgehen schlossen sich andere Parteien und Verbände an. Ich selbst habe meine Zustimmung zu meiner Kandidatur erst dann gegeben, nachdem ich mich überzeugt hatte, daß — unbeschadet der Parteizugehörigkeit im einzelnen — in ganz Deutschland weite Schichten den Wunsch haben, daß ich weiter in meinem Amte bleibe. Kandidat einer Partei oder einer Parteiengruppe zu sein, hätte ich abgelehnt, ebenso wie ich Bedingungen und Verpflichtungen zurückgewiesen habe. Aber auf überparteilicher Grundlage der Kandidat des deutschen Volkes zu sein und als solcher denen entgegenzutreten, die nur Kandidat einer Partei sind, das hielt ich für meine vaterländische Pflicht.

So werde ich, wenn ich nochmals gewählt werden sollte, nur Gott, meinem Gewissen und dem Vaterlande verpflichtet sein und als der Treuhänder des ganzen deutschen Volkes meines Amtes walten können.

Im Wahlkampf sind aus meiner bisherigen Amtsführung persönliche Angriffe gegen mich gerichtet worden. Ich greife die schwerwiegendsten heraus; das Urteil über das mir zugefügte Unrecht überlasse ich jedem einzelnen:

In erster Linie wird mir

die Unterzeichnung des Young-Plans

vorgehalten, durch die ich mich in einem offenen Gegensatz zu der sogenannten Nationalen Front gesetzt hätte. Die Unterschrift ist mir wahrlich nicht leicht geworden, aber ich habe sie gegeben in der Überzeugung, daß auch diese Etappe notwendig war, um zu unserer nationalen Freiheit zu gelangen, und ich glaube, ich habe recht gehandelt. Das Rheinland ist frei, die fremden Aufsichtsbehörden sind verschwunden, der Young-Plan mit seinen Voraussetzungen ist durch die tatsächliche Entwicklung bereits überholt. Ich glaube nicht, daß wir bei allen Schwierigkeiten der außenpolitischen Lage heute so weit wären, wenn ich damals dem Rat, nicht zu unterschreiben, gefolgt wäre.

Ein weiterer Vorwurf, der in der Agitation gegen mich eine Rolle spielt, ist der, daß ich

die Notverordnungen unterschrieben habe.

Ich weiß wohl, daß ich durch ihren Erlaß dem deutschen Volke schwere Lasten zugemutet und mich der persönlichen Kritik sehr ausgesetzt habe. Wir standen im letzten Sommer vor der Frage, ob wir durch politische Unterwerfung unter das Ausland uns finanzielle Erleichterungen erkaufen oder durch eigene Kraft und schwere Opfer uns als Nation selbst behaupten wollten. Ich habe nicht gezögert, mich für den letzteren Weg zu entscheiden. Da der eigentliche Gesetzgeber,

der Reichstag, versagte

und nicht imstande war, auf dem normalen Wege der Gesetzgebung die erforderlichen Maßnahmen zur Beseitigung unmittelbarer Gefahren für Wirtschaft, Staatsfinanzen und Währung zu treffen, mußte ich einspringen und im Rahmen der mir durch die Reichsverfassung gegebenen außerordentlichen Befugnisse selbst handeln. Ich habe hierbei an den guten alten militärischen Grundsatz gedacht, daß ein Fehlgreifen in der Wahl der Mittel nicht so schlimm ist als das Unterlassen jeglichen Handelns.

Es ist durchaus begreiflich, daß über einzelne der getroffenen Maßnahmen Meinungsverschiedenheiten bestehen, und ich habe mich

oft nur schweren Herzens zu einzelnen dieser Notverordnungen entschließen können.

Ich selbst bin der Ansicht, daß manche der Maßnahmen, die in schwieriger, schwer übersehbarer Situation eiligst getroffen werden mußten, verbesserungsfähig sind. Ich glaube auch nicht, daß all die Belastungen, die sie enthalten, auf die Dauer aufrechterhalten werden können. Im Gegenteil hoffe ich, daß manche Bestimmungen

bald aufgehoben oder durch andere Regelung ersetzt werden können.

Keiner der Kritiker kann mir zum mindesten das Motiv heißester Vaterlandsliebe und stärksten Willens für Deutschlands Freiheit als Grundlage meines Wollens absprechen, und selbst die lautesten Rufer im Streit gegen das sogenannte „System" werden zugeben müssen, daß ich bei diesen schweren Entscheidungen frei von jeder Bindung, aus eigenster, persönlicher Verantwortung gehandelt habe.

Noch stehen wir mitten im Kampf.

Die Entscheidungen auf dem Felde der Außenpolitik

stehen noch bevor; wichtige Aufgaben im Innern, insbesondere die Linderung der furchtbaren Arbeitslosigkeit, harren der Lösung. Das große Ziel können wir aber nur erreichen, wenn wir uns zu einer wahren Volksgemeinschaft zusammenfinden. Ich kann nicht glauben, daß Deutschland in inneren Hader und im Bürgerkrieg versinken soll, wo es gilt, im Ringen um die Freiheit und Geltung der Deutschen Nation zusammenzustehen. Ich erinnere an den Geist von 1914 und an

die Frontgesinnung, die nach dem Manne fragte

und nicht nach dem Stande oder der Partei. Wie einst im Kriege die Not des Vaterlandes alles Trennende aufhob und die Massen des Volkes — gleich, ob sie der Arbeiterschaft, dem Landvolk oder dem Bürgertum angehörten — in gleicher Weise hingebungsvoll ihre Pflicht getan haben, so gebe ich die Hoffnung nicht auf, daß Deutschland sich zu einer neuen Einigkeit im Gedanken an das Vaterland zusammenfindet.

Wer mich nicht wählen will, der unterlasse es. Ebenso werde ich aber niemanden zurückstoßen, der die Einheit des Deutschen Reiches in meiner Person finden will. Die Verantwortung, die mich aushalten ließ im Kriege, bis ich das Heer in die Heimat zurückgeführt hatte, die Verantwortung, die mir als Reichspräsident alle die entscheidenden Entschlüsse abrang, diese Verantwortung vor meinem Gewissen zwingt mich, auch jetzt auszuharren und dem deutschen Volke in Treue zu dienen.

Hierfür meine letzte Kraft herzugeben, habe ich mich erneut zur Verfügung gestellt. Das ist Sinn und Ziel meiner Kandidatur!

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF